Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 08.01.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Korstick, Michael
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-8/2026

Vorlage

für den

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 20.01.2026
Gemeinderat am 05.02.2026

- öffentlich -

Erstellung eines Parkraumkonzeptes für alle Ortsteile im Gemeindegebiet
hier: Antrag der SPD- Fraktion vom 22. November 2025

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.11.2025 beantragte die SPD-Fraktion der Gemeinde Vettweiß die Erstellung eines Parkraumkonzeptes für alle Ortsteile im Gemeindegebiet.
Die SPD-Fraktion bittet darüber zu informieren, wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren von festgestellten Parkverstößen in 2025, aufgefächert nach Ortsteilen, eingeleitet wurden. Durch die Ordnungsbehörde der Gemeinde Vettweiß wurden folgende Zahlen ermittelt:

Ortsteil	**Anzahl**
Vettweiß	62
Kelz	32
Jakobwüllesheim	4
L237 /Jako	1
Frangenheim	1
Froitzheim	9
Ginnick	5
Soller	34
K28 / Soller	1
Gladbach	3
Alte Chaussee / Gladbach	1
Disternich	12
Sievernich	13
Müddersheim	2

Lüxheim		5
	Gesamt	185

Nach Prüfung des Antrages der SPD-Fraktion sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit für die Erstellung eines Parkraumkonzepts für alle Ortsteile im Gemeindegebiet, da gesetzlich keine Verpflichtung zur Bereitstellung öffentlicher Parkplätze besteht. Es besteht kein individueller Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum, was durch die geltende Rechtslage eindeutig geregelt ist.

Vielmehr ist der Grundstückseigentümer für die Bereitstellung von Stellplätzen auf seinen eigenen Grundstücken verantwortlich. Neubaugebiete unterliegen bereits den Bestimmungen des jeweiligen Bebauungsplans, der die notwendige Anzahl von Stellplätzen für Neubauten vorschreibt.

Die Gemeinde hat zudem bereits vorausschauend durch die Festlegung von Stellplatzvorgaben in den Bebauungsplänen die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur gestellt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Ordnungsbehörde der Gemeinde weiterhin eine durchgehende Überwachung des ruhenden Verkehrs sicherstellt. Regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass Parkverstöße, wie z. B. das Parken in nicht gekennzeichneten Bereichen oder auf Gehwegen, konsequent geahndet werden. Durch diese Parkraumüberwachung wird zudem sichergestellt, dass bestehende Parkregelungen eingehalten werden. Die geahndeten Parkverstöße haben jedoch nichts mit einer übermäßigen Belastung des öffentlichen Raumes zu tun. Vielmehr werden hier Parkverbote missachtet oder Fußgängerverkehr behindert.

Ein zusätzlicher Vorteil, der den Bedarf an Parkplätzen in der Gemeinde reduziert, ist der ausgebaute Bahnverkehr (Bördebahn), der im Stundentakt den Ortsteil Vettweiß anfährt. Diese verbesserte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr fördert eine Alternative zum privaten Pkw-Verkehr und sorgt dafür, dass Pendler und Reisende vermehrt auf die Bahn als Transportmittel zurückgreifen, was den Parkbedarf auch verringert.

Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung eines weiteren Parkraumkonzepts aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich und würde mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden sein, ohne dass ein dringender Bedarf erkennbar wäre. Die bestehende Überwachung und Kontrolle des Parkraums durch die Ordnungsbehörde sowie die verbesserte Anbindung an den Bahnverkehr tragen bereits effektiv dazu bei, die Parksituation im Gemeindegebiet zu regulieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiss den Antrag der SPD-Fraktion zurückzuweisen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine